

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 11/gr/007/2015
 WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT
über die am 11.11.2015
stattgefundene 7. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler
Treffpunkt: am ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 26.10.2015 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 21.10.2015 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Gerhard Hammer	
Erster Beigeordneter und Ratsmitglied	
Georg Geenen	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Dr. Maria Sattel	
Ratsmitglieder	
Andreas Braun	ab TOP 3
Andreas Hammer	
Claudia Jung	
Rainer Müller	
Josef Rothe	
Richard Scherthan	
Walter Wegmann	
Sachverständige	
Pfalzwerke Aktiengesellschaft	Herrn Theobald
Holger Spindler	
Schriftführer	
Sabine Sarter	
Abwesend:	
Ratsmitglieder	
Michael Götz	entschuldigt
Franz Kempf	entschuldigt
Rigobert Mandery	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Vor-Ort-Termin Bergstraße -Standort Straßenbeleuchtung-
Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:20 Uhr im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017
Vorlage: 11/036/V/191/2015
- 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017
Vorlage: 11/035/V/190/2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 11/037/I/134/2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung über Neujahrsempfang
- 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 8 Anfragen
- 9 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

1 Vor-Ort-Termin Bergstraße -Standort Straßenbeleuchtung-

Bei dem Vor-Ort-Termin in der Bergstraße mit Herrn Theobald von den Pfalzwerken legte der Gemeinderat den Standort der Straßenbeleuchtung, wie im beiliegendem Plan, fest. Eine entsprechende Kostenzusammenstellung bzw. ein Angebot über die Aufstellung der Beleuchtung wird der Gemeinde durch die Pfalzwerke zugehen.

Fortsetzung der öffentlichen Sitzung gegen 19:20 Uhr im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler

2 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner erschienen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2016/2017 Vorlage: 11/036/V/191/2015

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Völkersweiler sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt.

Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 300 v.H.
- Grundsteuer B - 365 v.H.
- Gewerbesteuer - 365 v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2016/2017 Vorlage: 11/035/V/190/2015

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 7,50 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Es wird empfohlen, den Beitragssatz i.H.v. 7,50 € je ha unverändert beizubehalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Beitragssatz i.H.v. 7,50 € je ha unverändert beizubehalten.

5 Beratung und Beschlussfassung einer Satzung über die Erhebung von Hundesteuer Vorlage: 11/037/I/134/2015

Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Gemeinde- und Städtebundes und des Städtetages Rheinland-Pfalz hat unter Beteiligung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur aufgrund aktueller Entwicklungen und gerichtlicher Einzelurteile im Bereich des „Hundesteuerrecht`s“ eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Hundesteuer erarbeitet.

Es ist notwendig die bestehende Hundesteuersatzung der Ortsgemeinde Völkersweiler zu aktualisieren. Deshalb wurde beiliegender Entwurf einer neuen Hundesteuersatzung gefertigt, in welchem die derzeit gültige Hundesteuersatzung an die neue Mustersatzung angepasst wird.

Die neue Satzung soll zum 01.01.2016 in Kraft treten.

Im Zuge dieser notwendigen Satzungsneufassung sollte auch über eine etwaige Änderung der Hundesteuersätze in § 5 der Hundesteuersatzung beraten werden. Eine Vergleichstabelle, aus der auch ersichtlich ist, wann die Steuersätze letztmals geändert wurden, liegt bei.

Nach kurzer Beratung beschließt der Ortsgemeinderat zunächst einstimmig bei 1 Enthaltung, die aktuellen Hundesteuersätze beizubehalten.

Danach beschließen die Ratsmitglieder einstimmig, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung über die Erhebung von Hundesteuer.

6 Beratung und Beschlussfassung über Neujahrsempfang

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig die Durchführung eines Neujahrstreffs mit Termin 09. Januar 2016.

Über die Gestaltung des Empfangs will man sich auf einer Ausschusssitzung beraten.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsbürgermeister informierte den Gemeinderat, dass Herr Georg Geenen eine zweckgebundene (Zweck wird nachgereicht) Spende i.H.v. 458,65 € für die Ortsgemeinde tätigen will.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Georg Geenen nahm an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

8 Anfragen

Aus den Reihen der Ratsmitglieder kamen die Anfragen, auf eine Beteiligung des Neujahrstreffs durch verschiedene Chöre, wie z.B. der Kinderchor aus Völkersweiler oder „Choralle“ aus Gossersweiler-Stein.

9 Informationen

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder über:

9.1 Dorfzeitung

9.2 Pflanzaktion der Seniorenfrauen

9.3 Altersjubilare

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin